Motorradstadt Zschopau
Oberbürgermeister

Zschopau, am 20.02.2024

Ortsübliche Bekanntgabe

E I N L A D U N G
56. Sitzung des Stadtrates

Sitzungstermin:	Mittwoch, 28.02.2024, 18:00 Uhr
Ort, Raum:	Ratssaal, Altes Rathaus, Neumarkt 2, 09405 Zschopau

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung und Begrüßung	
1.1.	Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung	
1.2.	Anwesenheit und Beschlussfähigkeit	
1.3.	Tagesordnung	
1.4.	Festlegung von zwei Stadträten zur Unterzeichnung der Niederschrift	
1.5.	Öffentliche Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlussfassung des Stadtrates der Motorradstadt Zschopau vom 24.01.2024	
2.	Informationen der Verwaltung	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Vorstellung Innenstadtmanager - Gast: Herr Pantzier	
5.	Information zur Annahme von Spenden für die Stadt Zschopau im 4. Quartal 2023	
6.	Feststellung des Ausscheidens von Herrn Lothar Kühn als sachkundiger Einwohner aus dem Stadtrat der Motorradstadt Zschopau	**StR-128/24**
7.	Satzung der Motorradstadt Zschopau über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen öffentlicher Straßen (Sondernutzungssatzung)	**StR-127/24**
8.	Mittelüberträge von Maßnahmen und Aufträgen von 2023 nach 2024	**StR-130/24**
9.	Grundsatzbeschluss "Grundsteuerreform aufkommensneutral und transparent umsetzen"	**StR-132/24**
10.	Vergabe von Bauleistungen - Neubau Feuerwehrgerätehaus Krumhermersdorf - Los 02 Baumeisterarbeiten	**StR-134/24**
11.	Vergabe von Bauleistungen - Neubau Feuerwehrgerätehaus Krumhermersdorf - Los 03 Stahlbau	**StR-135/24**
12.	Vergabe von Bauleistungen - Neubau Feuerwehrgerätehaus Krumhermersdorf - Los 04 Gerüstbau	**StR-136/24**
13.	Vergabe von Bauleistungen - Neubau Feuerwehrgerätehaus Krumhermersdorf - Los 05 Zimmerer	**StR-137/24**
14.	Vergabe von Bauleistungen - Neubau Feuerwehrgerätehaus Krumhermersdorf - Los 06 Dachdecker	**StR-138/24**
15.	Vergabe von Bauleistungen - Neubau Feuerwehrgerätehaus Krumhermersdorf - Los 07 - Fenster / Türen	**StR-139/24**

16.	Vergabe von Bauleistungen - Neubau Feuerwehrgerätehaus Krumhermersdorf - Los 08 Putzarbeiten	**StR-140/24**
17.	Vergabe von Bauleistungen - Neubau Feuerwehrgerätehaus Krumhermersdorf - Los 16 Elektroinstallation	**StR-141/24**
18.	Anfragen	

Nichtöffentlicher Teil

Sigmund
Oberbürgermeister

ausgehangen am: 20.02.2024
abzunehmen am: 29.02.2024
abgenommen am:

Motorradstadt Zschopau
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-128/24
Erstellungsdatum: 01.02.2024

Feststellung des Ausscheidens von Herrn Lothar Kühn als sachkundiger Einwohner aus dem Stadtrat der Motorradstadt Zschopau

Einreicher:
Oberbürgermeister
Hauptamt

Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	28.02.2024	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:					
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme				
Betrag:					
Finanzierung:					

Gesetzliche Grundlage:§ 18 Abs. 1 i. V. m. § 44 Abs. 2 S. 1 SächsGemO

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beruft ab 29.02.2024 Herrn Lothar Kühn als sachkundigen Einwohner aus dem Stadtrat der Motorradstadt Zschopau ab.

Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Abberufung erfolgt auf eigenen Wunsch von Herrn Kühn aufgrund seines Alters nach § 18 Abs. 1. Die Abberufung obliegt dem Stadtrat nach § 44 Abs. 2 S. 1 SächsGemO.

Frost
Hauptamtsleiter/in

Anlagen:

Schriftliche Erklärung

Motorradstadt Zschopau
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-127/24
Erstellungsdatum: 26.01.2024

Satzung der Motorradstadt Zschopau über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen öffentlicher Straßen (Sondernutzungssatzung)

Einreicher:
Oberbürgermeister
Hauptamt

Beteiligte Ämter:
Oberbürgermeister
Kämmerei
Bauamt

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	07.02.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
Öffentlich	28.02.2024	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:					
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme				
Betrag:					
Finanzierung:					

Gesetzliche Grundlage: §§ 18 und 21 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG), § 8 Absatz 1 und 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG), § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Satzung der Motorradstadt Zschopau über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen öffentlicher Straßen (Sondernutzungssatzung).

Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Die bisherigen Regelungen zur Sondernutzung und den zugehörigen Gebühren werden durch den vorliegenden Entwurf an die aktuellen Vorschriften angepasst. Ebenfalls ist die Anpassung an den Euro, die seit dem 4. Oktober 2001 durch eine separate Satzung geregelt wurde, nun in die Neufassung integriert. Diese Aktualisierung trägt nicht nur den Empfehlungen aus überörtlichen Prüfungen Rechnung, sondern steigert auch die Klarheit und Zugänglichkeit der Regelungen. Wichtig dabei ist die bereits im Vorfeld signalisierte Zustimmung der oberen Straßenaufsichtsbehörde, festgehalten in deren Schreiben vom 1. Februar 2024. Mit dieser positiven Entwicklung wird die Grundlage für eine zeitgemäße, effiziente und nutzerfreundliche Handhabung der Sondernutzungen gelegt.

Frost
Hauptamtsleiter/in

Anlagen:

- Entwurf Satzung der Motorradstadt Zschopau über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen öffentlicher Straßen (Sondernutzungssatzung)
- Zustimmung LASuV

Motorradstadt Zschopau
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-130/24
Erstellungsdatum: 07.02.2024

Mittelüberträge von Maßnahmen und Aufträgen von 2023 nach 2024

Einreicher:
Oberbürgermeister
Kämmerei

Beteiligte Ämter:
Hauptamt
Bauamt

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	28.02.2024	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:					
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme				
Betrag:					
Finanzierung:					

Gesetzliche Grundlage: § 21 SächsKomHVO

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:
"Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Übertragung von Mitteln aus 2023 nach 2024 bezogen auf begonnene Maßnahmen und erteilte Aufträge für Einnahmen in Höhe von 11.985.550,32 EUR und für Ausgaben in Höhe von 16.254.208,91 EUR.
Die beigefügten Anlagen werden in den Beschluss einbezogen."

Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:
Bisher wurden über die Mittelüberträge ausschließlich im Rahmen des Beschlusses zur Haushaltssatzung entschieden. Da jedoch ein Doppelthaushalt zugrunde liegt, soll über die zu übertragenden Mittel separat die Beschlussfassung erfolgen. Es handelt sich um zu übertragende Finanzmittel für Maßnahmen und um Mittel für bereits in 2023 erteilte Aufträge, die bis zum 31.12.2023 nicht abgeschlossen werden konnten. Eine detaillierte Aufstellung ist beigefügt und Teil des Beschlusses.

Blank-Poller

Blank-Poller
Fachbedienstete für das Finanzwesen

Anlagen:

Anlage 1 Aufträge
Anlage 2 Mittelüberträge

Motorradstadt Zschopau
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-132/24
Erstellungsdatum: 15.02.2024

Grundsatzbeschluss "Grundsteuerreform aufkommensneutral und transparent umsetzen"

Einreicher:
Oberbürgermeister
Kämmerei

Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	28.02.2024	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:					
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme				
Betrag:					
Finanzierung:					

Gesetzliche Grundlage:
Art. 106 Abs. 6 GG Hebesatzrecht
Art. 28 Abs. 2 GG kommunalen Selbstverwaltungsgarantie Grundsteuer-Reformgesetz des Bundes
Sächsisches Grundsteuermesszahlengesetz

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Mit der Grundsteuerreform werden sich sämtliche Grundsteuermessbeträge im Gebiet der Motorradstadt Zschopau verändern. Deshalb wird die Motorradstadt Zschopau ihre Grundsteuerhebesätze überprüfen und zum 1. Januar 2025 anpassen. Der Stadtrat bekennt sich ausdrücklich zum Ziel einer aufkommensneutralen Grundsteuerreform. Das städtische Grundsteueraufkommen im Jahr 2025 soll durch die Reform auf dem Niveau des Jahres 2024 stabil gehalten werden. Die Aufkommensneutralität kann allerdings nicht für das einzelne Steuerobjekt bzw. den Steuerschuldner gewährleistet werden. Einige Grundstückseigentümer werden eine höhere Grundsteuer zahlen, andere weniger Grundsteuer. Entscheidend ist die Wertentwicklung des Grundstücks im Vergleich zu den übrigen Grundstücken innerhalb der Gemeinde.

Die Verwaltung wird im zweiten Quartal 2024 über die vorläufigen Erkenntnisse aus der Gesamtheit der bis dahin ergangenen neuen Grundsteuermessbescheide informieren und nach Bekanntmachung der Hebesätze, die für eine aufkommensneutrale Umsetzung der Grundsteuerreform erforderlich wären, durch das Sächsisches Staatsministerium der

Finanzen eine erste Orientierung zur aufkommensneutralen Entwicklung der Grundsteuerhebesätze für das Jahr 2025 zu geben.

Im Herbst 2024 werden entsprechende Vorschläge über die neu festzulegenden Hebesätze auf aktualisierter Berechnungsgrundlage unterbreitet, denen nachvollziehbare Berechnungen zugrunde liegen. Die rechnerisch aufkommensneutralen Hebesätze für die Grundsteuer 2025 sind transparent zu machen.

Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:
Mit der Grundsteuer wird das Eigentum an Grund- und Boden besteuert. Die Steuer wird vereinfacht wie folgt berechnet: Grundsteuerwert x Steuermesszahl x Hebesatz.

Die Grundsteuer zählt zu den wichtigsten Einnahmequellen der Motorradstadt Zschopau. Die Einnahmen aus der Grundsteuer bleiben vollständig vor Ort und können flexibel eingesetzt werden. Mit den Einnahmen aus der Grundsteuer werden zum Beispiel Schulen, Kitas, Straßen und Spielplätze gebaut oder örtliche Kultur- und Sportangebote finanziert. Jeder Euro wird direkt vor Ort ausgegeben. Das, was unsere Motorradstadt Zschopau lebenswert macht, könnte ohne die Grundsteuer nicht finanziert werden.

In der Motorradstadt Zschopau beträgt das jährliche Gesamteinkommen aus der Grundsteuer ca. 875.000 EUR. Für das Jahr 2024 wird mit einem Aufkommen von ca. 878.800 EUR gerechnet.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 10. April 2018 das derzeitige Erhebungsverfahren der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt, weil die Bewertung des Grundbesitzes, auf der die Grundsteuer aktuell noch aufbaut, völlig veraltet ist und damit gegen den Grundsatz der Steuergerechtigkeit verstößt. Das Bundesverfassungsgericht hat eine Besteuerung anhand aktuellerer Werte ab 2025 gefordert. In Sachsen gelten dafür die vom Bund beschlossenen Reformgesetze und landeseigene Steuermesszahlen, die im Sächsischen Grundsteuermesszahlengesetz festgelegt sind

Die Städte und Gemeinden tragen für diese Situation keine Verantwortung, sind aber an einer rechtmäßigen Besteuerungsgrundlage und einem geordneten Erhebungsverfahren interessiert.

Jedes Grundstück wird im Rahmen der Reform neu bewertet. Die Finanzämter ermitteln derzeit die neuen Grundsteuerwerte. Der Bewertungsprozess wird sich bis weit in das Jahr 2024 erstrecken. Aus diesen Werten und der gesetzlich festgelegten Steuermesszahl wird der Grundsteuer-Messbetrag errechnet. Aus den Bescheiden des Finanzamtes geht die ab dem Jahr 2025 zu zahlende Grundsteuer nicht hervor. Erst mit Bekanntwerden des künftigen Hebesatzes der Motorradstadt Zschopau, der mit dem Grundsteuermessbetrag multipliziert wird, lässt sich für den Einzelnen die Höhe der Grundsteuer berechnen.

Die Ungewissheit über die künftige Grundsteuer sorgt bei den betroffenen Steuerzahlern naturgemäß für Verunsicherung. Auf diese Sorgen soll mittels des vorliegenden Grundsatzbeschlusses reagiert werden: Die Motorradstadt Zschopau beabsichtigt nicht, aufgrund der Reform Mehreinnahmen zu erzielen. Daher soll sich die Gesamtsumme der Einnahmen aus der Grundsteuer für die Motorradstadt Zschopau, das sogenannte Grundsteueraufkommen, durch die Reform nicht verändern (sog. Aufkommensneutralität).

Der Begriff „Aufkommensneutralität“ wird oft missverstanden. Er bedeutet nur, dass die Motorradstadt Zschopau nach Umsetzung der Reform (das heißt im Jahr 2025) ihr Grundsteueraufkommen insgesamt stabil halten kann – also im Jahr 2025 so viel an Grundsteuer einnimmt wie im Jahr 2024. Die Motorradstadt Zschopau möchte damit der gelegentlich vorgetragenen Behauptung, die Kommunen würden die Reform zu verdeckten Steuereinnahmeerhöhungen im Jahr 2025 ausnutzen, die Grundlage entziehen.

Aufkommensneutralität bedeutet jedoch nicht, dass die Grundsteuer für den einzelnen Grundstückseigentümer gleichbleibt. Die Grundsteuerreform soll ja gerade eine Aktualisierung der Grundsteuerwerte herbeiführen und zu mehr Steuergerechtigkeit führen. Es ist aus verfassungsrechtlichen Gründen unvermeidlich, dass ein Teil der Grundstückseigentümer künftig höher belastet wird als gegenwärtig, ein anderer Teil hingegen weniger Grundsteuer zahlen muss.

Mit der Reform verändern sich alle Grundsteuerwerte im Stadtgebiet. Die daraus folgenden Bescheide zu den Grundsteuermessbeträgen der Finanzämter sind für die Motorradstadt Zschopau bindend. Bei vorgegebenen Grundsteuermessbeträgen ist damit der kommunale Hebesatz die variable Größe, um die beschriebene Aufkommensneutralität zu gewährleisten.

Die ab dem 01.01.2025 geltenden Hebesätze können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht verbindlich festgelegt werden, weil die dafür erforderlichen Daten (Grundsteuermessbeträge) noch nicht abschließend vorliegen. Dennoch sollen die Bürgerinnen und Bürger über die Zielstellung und das Verfahren zur künftigen Hebesatzfestsetzung frühzeitig informiert werden. Daher soll bereits im zweiten Quartal 2024 eine erste Aufbereitung der möglichen Entwicklung der Hebesätze durch die Verwaltung vorbereitet werden (vgl. Beschlusspunkt 2, erster Anstrich).

Die Finanzämter werden aber noch bis in die zweite Jahreshälfte 2024 hinein Grundstücke nach neuem Recht bewerten und zu erwartende Unschärfen in den Daten, z. B. aufgrund von Änderungsanzeigen oder Schätzungen, Stück für Stück abbauen. Die Entscheidung über die Höhe der Hebesätze ab dem 01.01.2025 trifft erst der aus der Kommunalwahl 2024 hervorgegangene neue Stadtrat, voraussichtlich im 4. Quartal 2024. Für eine fundierte Beratung bedarf es einer transparenten Darstellung der aufkommensneutralen Hebesätze und deren Berechnung mit den aktuellsten dann zur Verfügung stehenden Datengrundlagen (vgl. Beschlusspunkt 2, zweiter Anstrich).

Die Motorradstadt Zschopau bestimmt die in ihrem Gemeindegebiet geltenden Hebesätze eigenverantwortlich in Abhängigkeit von ihrem Finanzbedarf gemäß dem in Art. 106 Abs. 6 des Grundgesetzes geregelten Hebesatzrecht und der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie, Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz.

Wenn sich abzeichnet, wie hoch das Aufkommen aus der Grundsteuer 2024 ausfallen wird, ist der entsprechende Wert auch in die Haushaltsplanung 2025 einzustellen, um den Grundsatzbeschluss zur Aufkommensneutralität im Jahr 2025 umzusetzen.

Zum Zeitpunkt der Festlegung der neuen Hebesätze und der darauf folgenden Erhebung der Grundsteuer 2025 wird es voraussichtlich so sein, dass noch nicht alle notwendigen Grundlagendaten vollumfänglich vorliegen bzw. die Finanzverwaltung später in Einzelfällen noch Änderungen übermittelt. Daher kann die Erstfestlegung der neuen Hebesätze auch nur auf einer verantwortungsvollen Schätzung basieren.

Blank-Poller

Blank-Poller
Fachbedienstete für das Finanzwesen

Anlagen:

Motorradstadt Zschopau
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-134/24
Erstellungsdatum: 16.02.2024

Vergabe von Bauleistungen - Neubau Feuerwehrgerätehaus Krumhermersdorf - Los 02 Baumeisterarbeiten

Einreicher:
Oberbürgermeister
Bauamt

Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	28.02.2024	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:	2024				
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe	11.13.02.891		1001	995.500,00 €
	Einnahme	11.13.02.891		1001	430.000,00 €
Betrag:	313.632,37 €				
Finanzierung:	gesichert				

Gesetzliche Grundlage VOB/A :

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Vergabe der Baumeisterarbeiten Los 02 zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses Krumhermersdorf zur Brutto-Auftragssumme von 313.632,37 € an die Glück Auf Bau GmbH, An den Kirchen 7 b in 09496 Marienberg OT Lauterbach.

Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Bauleistungen waren öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 08.02.2024 lagen 20 Angebote vor.

Der geschätzte Auftragswert lt. Kostenfortschreibung vom 16.08.2023 lag bei 384.897,35 €.

Die Beauftragung an den wirtschaftlichsten Bieter wird hiermit empfohlen.

Hoyer
Bauamtsleiter/in

Anlagen:

Motorradstadt Zschopau
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-135/24
Erstellungsdatum: 16.02.2024

Vergabe von Bauleistungen - Neubau Feuerwehrgerätehaus Krumhermersdorf - Los 03 Stahlbau

Einreicher:
Oberbürgermeister
Bauamt

Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	28.02.2024	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:	2024				
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe	11.13.02.891		1001	995.500,00 €
	Einnahme	11.13.02.891		1001	430.000,00 €
Betrag:	143.286,28 €				
Finanzierung:	gesichert				

VOB/A:

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Vergabe der Stahlbauarbeiten Los 03 für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Krumhermersdorf zur Brutto-Auftragssumme von 143.286,28 € an die Metallbau Schmerbeck GmbH, Äußerer Hofring 5 in 09429 Wolkenstein.

Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Bauleistungen waren öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 08.02.2024 lagen 8 Angebote vor.

Der geschätzte Auftragswert lt. Kostenfortschreibung vom 16.08.2023 lag bei 162.474,00 €.

Die Beauftragung an den wirtschaftlichsten Bieter wird hiermit empfohlen.

Hoyer
Bauamtsleiter/in

Anlagen:

Motorradstadt Zschopau
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-136/24
Erstellungsdatum: 16.02.2024

Vergabe von Bauleistungen - Neubau Feuerwehrgerätehaus Krumhermersdorf - Los 04 Gerüstbau

Einreicher:
Oberbürgermeister
Bauamt

Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	28.02.2024	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:	2024				
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe	11.13.02.891		1001	995.500,00 €
	Einnahme	11.13.02.891		1001	430.000,00 €
Betrag:	8.244,08 €				
Finanzierung:	gesichert				

Gesetzliche Grundlage VOB/A:

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Vergabe der Gerüstbauarbeiten zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses Krumhermersdorf Los 04 zur Brutto-Auftragssumme von 8.244,08 € an Gerüstbau Thomas Meusel, Witzschdorfer Hauptstraße 2, 09437 Gornau OT Witzschdorf.

Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Gerüstbauarbeiten waren öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 08.02.2024 lagen 16 Angebote vor.

Der geschätzte Auftragswert lt. Kostenfortschreibung vom 16.08.2023 lag bei 9.916,33 €.

Die Beauftragung an den wirtschaftlichsten Bieter wird hiermit empfohlen.

Hoyer
Bauamtsleiter/in

Anlagen:

Motorradstadt Zschopau
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-137/24
Erstellungsdatum: 16.02.2024

Vergabe von Bauleistungen - Neubau Feuerwehrgerätehaus Krumhermersdorf - Los 05 Zimmerer

Einreicher:
Oberbürgermeister
Bauamt

Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	28.02.2024	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:	2024				
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe	11.13.02.891		1001	995.500,00 €
	Einnahme	11.13.02.891		1001	430.000,00 €
Betrag:	21.334,21				
Finanzierung:	gesichert				

Gesetzliche Grundlage: VOB/A:

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Vergabe der Zimmererarbeiten Los 05 zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses Krumhermersdorf zur Brutto-Auftragssumme von 21.334,21 € an die Scharf Holzbauwelt GmbH & Co. KG, Äußerer Hofring 3 in 09429 Wolkenstein.

Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Zimmererarbeiten waren öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 08.02.2024 lagen 12 Angebote vor.

Der geschätzte Auftragswert lt. Kostenfortschreibung vom 16.08.2023 lag bei 30.210,41 €.

Die Beauftragung an den wirtschaftlichsten Bieter wird hiermit empfohlen.

Hoyer
Bauamtsleiter/in

Anlagen:

Motorradstadt Zschopau
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-138/24
Erstellungsdatum: 16.02.2024

Vergabe von Bauleistungen - Neubau Feuerwehrgerätehaus Krumhermersdorf - Los 06 Dachdecker

Einreicher:
Oberbürgermeister
Bauamt

Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	28.02.2024	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:	2024				
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe	11.13.02.891		1001	995.500,00 €
	Einnahme	11.13.02.891		1001	430.000,00 €
Betrag:	24.946,09 €				
Finanzierung:	gesichert				

Gesetzliche Grundlage: VOB/A:

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Vergabe der Dachdeckerarbeiten Los 05 zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses Krumhermersdorf zur Brutto-Auftragssumme von 24.946,09 € an die Klempnerei Mehler GmbH, Olzmannstraße 38 in 08060 Zwickau.

Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Dachdeckerarbeiten waren öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 08.02.2024 lagen 13 Angebote vor.

Der geschätzte Auftragswert lt. Kostenfortschreibung vom 16.08.2023 lag bei 29.852,90 €.

Die Beauftragung an den wirtschaftlichsten Bieter wird hiermit empfohlen.

Hoyer
Bauamtsleiter/in

Anlagen:

Motorradstadt Zschopau
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-139/24
Erstellungsdatum: 16.02.2024

Vergabe von Bauleistungen - Neubau Feuerwehrgerätehaus Krumhermersdorf - Los 07 - Fenster / Türen

Einreicher:
Oberbürgermeister
Bauamt

Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	28.02.2024	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:	2024				
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe	11.13.02.891		1001	995.500,00 €
	Einnahme	11.13.02.891		1001	430.000,00 €
Betrag:	52.909,78 €				
Finanzierung:	gesichert				

Gesetzliche Grundlage: VOB/A:

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Vergabe der Fenster- und Türenbauarbeiten Los 07 zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses Krumhermersdorf zur Brutto-Auftragssumme von 52.909,78 € an die Maschinen- und Metallbau Porstmann GmbH & Co.KG, Am Mühlgraben 2 in 09573 Leubsdorf.

Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Leistungen zum Bau der Fenster und Türen waren öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 08.02.2024 lagen 6 Angebote vor.

Der geschätzte Auftragswert lt. Kostenfortschreibung vom 16.08.2024 lag bei 57.112,75 €.

Die Beauftragung an den wirtschaftlichsten Bieter wird hiermit empfohlen.

Hoyer
Bauamtsleiter/in

Anlagen:

Motorradstadt Zschopau
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-140/24
Erstellungsdatum: 16.02.2024

Vergabe von Bauleistungen - Neubau Feuerwehrgerätehaus Krumhermersdorf - Los 08 Putzarbeiten

Einreicher:
Oberbürgermeister
Bauamt

Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	28.02.2024	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:	2024				
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe	11.13.02.891		1001	995.500,00 €
	Einnahme	11.13.02.891		1001	430.000,00 €
Betrag:	57.034,04 €				
Finanzierung:	gesichert				

Gesetzliche Grundlage: VOB/A:

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Vergabe der Putzarbeiten Los 08 zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses Krumhermersdorf zur Brutto-Auftragssumme von 57.031,01 € an die Euro Bau Bornemann GmbH, Wittgensdorfer Straße 67a in 09114 Chemnitz.

Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Putzarbeiten waren öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 08.02.2024 lagen 17 Angebote vor.

Der geschätzte Auftragswert lt. Kostenfortschreibung vom 16.08.2023 lag bei 65.396,37 €.

Die Beauftragung an den wirtschaftlichsten Bieter wird hiermit empfohlen.

Hoyer
Bauamtsleiter/in

Anlagen:

Motorradstadt Zschopau
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-141/24
Erstellungsdatum: 16.02.2024

Vergabe von Bauleistungen - Neubau Feuerwehrgerätehaus Krumhermersdorf - Los 16 Elektroinstallation

Einreicher:
Oberbürgermeister
Bauamt

Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	28.02.2024	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:	2004				
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe	11.13.02.891		1001	995.500,00 €
	Einnahme	11.13.02.891		1001	430.000,00 €
Betrag:	140.718,51 €				
Finanzierung:	gesichert				

Gesetzliche Grundlage: VOB/A, GWB § 124:

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten Los 16 zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses Krumhermersdorf zur Brutto-Auftragssumme von 140.718.51 € an die Elektroanlagenbau Zschopau EAB GmbH, Gabelsbergerstraße 8a in 09405 Zschopau.

Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Elektroinstallationsarbeiten waren öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 08.02.2024 lagen 6 Angebote vor.

Der geschätzte Auftragswert lt. Kostenberechnung vom 16.08.2023 lag bei 97.813,87 €. Mehrkosten ergaben sich aus nachträglich-zusätzlichen Anforderungen an die Gebäudetechnik und der nachträglich eingeplanten Außenbeleuchtung. Der Vergleich der Einzelpreise zwischen Kostenfortschreibung und vorliegendem Angebot ist unauffällig.

Das Angebot mit dem niedrigsten Preis (137.675,37 €) wurde auf Grundlage des § 124 (7) GWB von der Wertung ausgeschlossen.

Die Beauftragung des daraus resultierend wirtschaftlichsten Bieters wird hiermit empfohlen.

Hoyer
Bauamtsleiter/in

Anlagen: